



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Informationen zur Umsetzung der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Fachkunde (§ 48 Abs. 1 StrlSchV) und Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 49 Abs. 3 StrlSchV) müssen mindestens alle 5 Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder durch eine andere von der zuständigen Stelle als geeignete Fortbildungsmaßnahme aktualisiert werden. Dies ist eine Stichtagsregelung.

Durch die wieder steigende Zahl der Infektionen mit Covid-19 in Deutschland fallen Aktualisierungskurse zurzeit aus oder die Teilnehmer können auf Grund einer Infektion mit Covid-19 die Kurse nicht besuchen oder Dienstreisen werden durch den Arbeitgeber auf Grund des Infektionsrisikos nicht genehmigt.

In Ergänzung zu dem Informationsschreiben von April 2020 wird Folgendes festgelegt:

1. Sollte die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs, die gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV bzw. § 49 Abs. 3 StrlSchV im Zeitraum vom **01.01.2020** bis **31.03.2021** vorgesehen ist, nicht erfolgen, wird bis zum **31.03.2021** auf den Widerruf der Anerkennung der erforderlichen Fachkunde oder der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 50 Abs. 1 StrlSchV verzichtet. Aktualisierungskurse können und müssen bundesweit besucht werden.
2. Das Datum der Teilnahmebescheinigung legt den nächsten Termin für den Besuch eines Aktualisierungskurses fest.
3. Heften Sie dieses Informationsschreiben mit der Teilnahmebescheinigung zusammen ab.
4. Die Festlegungen gelten ausschließlich für Einrichtungen und Betriebe der Freien und Hansestadt Hamburg.
5. Da es zahlreiche Kursanbieter gibt, die Strahlenschutzkurse als Video-Konferenz oder als reine online Kurse anbieten, sollte diese Möglichkeit bei der Einhaltung des eigenen Stichtages für den Besuch eines Aktualisierungskurses bevorzugt gewählt werden. Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs ist rechtzeitig unter Berücksichtigung des bundesweiten Angebotes zu planen.